



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Nr. 19

14. Jahrgang

10.05.2020

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 13.05.2020
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 14.05.2020

3. Stadt Kroppenstedt: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Kroppenstedt
4. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung am 19.05.2020
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 13.05.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, den 13.05.2020, um 16:00 Uhr, Gesellschaftshaus des AMEOS Klinikums, Kiehlholzstraße 27, 39340 Haldensleben, statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Die Sitzung findet zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.02.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Aufnahme von Kommunalkrediten
 - 6.2 Nachbestellung eines Mitgliedes des Kreissenioresrates von 2020-2024
 - 6.3 Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2014
 - 6.4 Anbindung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde in den Nicht-ARGE-Gemeinden und in den ARGE-Gemeinden an ein Glasfasernetz über einen Bundesförderantrag bzw. über das Landesprojekt „Fibre4EduLSA“ (ITN-XT)
 - 6.5 Veränderungen zur Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Landkreis Börde
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.02.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 05.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 14.05.2020, 18:30 Uhr
Gremium: Sozialausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (großer Saal) Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/004-I/ Sitzung des Sozialausschusses mit besonderen Auflagen gemäß fünfter SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung v. 02.05.2020

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen.

Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, möglichst von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

Einwohnerfragen können schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen und die e-mail: info@vg-flechtingen.de zur Verfügung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020
- TOP 4: Informationen zum Hortneubau Erxleben
Vorlage: VGR/007/2020/IV
- TOP 5: Vorberatung - Beschluss zum Hortneubau Erxleben
Vorlage: VGR/030/2020/BV
- TOP 6: 1. Entwurf der Bedarfsentwicklungsplanung für die Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Flechtingen

Vorlage: VGR/031/2020/IV

TOP 7: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020

TOP 10: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde

TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

TOP 12: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-05-04

i.V.  Jacobs
M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Stadt Kroppenstedt

Haushaltssatzung der Stadt Kroppenstedt für das Jahr 2020

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Kroppenstedt in der Sitzung am 30.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.824.600 EUR,
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.823.900 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.331.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.535.800 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 288.600 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 254.800 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 175.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 266.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.
2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gelten
 - a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
 - b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu ei-

nem Betrag von 15.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.
5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.
6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Kroppenstedt, den 30.01.2020



Joachim Willamowski
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 12.05.2020 bis 09.06.2020 in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 (derzeit Grabenstraße 14) in 39397 Gröningen während der Dienstzeiten öffentlich aus. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 24.04.2020 bestätigt.

Stadt Kroppenstedt, den 29.04.2020



Joachim Willamowski
Bürgermeister



Trink- und Abwasserverbandes Börde



Die 3. Verbandsversammlung 2020 des TAV Börde findet statt

am: Dienstag, den 19.05.2020
um: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1) Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 DS 06/2020

Nichtöffentlicher Teil

7. Beschlussvorlagen
 - 7.1) Personalangelegenheit DS 07/2020
 - 7.2) Grundstücksangelegenheit Zuckerdorf Klein Wanzleben DS 08/2020

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
9. Hinweise, Anmerkungen und Informationen
10. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Internet: Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de